

Mietvertrag

zwischen der Schützenkameradschaft Ohlendorf von 1900 e.V.

-nachfolgend SKO genannt-

vertreten durch den Vorstand

und

Name: _____

Anschrift: _____

-nachfolgend Mieter genannt-

Es wird für den (Datum) _____ folgender Mietvertrag geschlossen:

Die SKO stellt für (Anlass) _____ des Mieters folgende Räume des

Schützenhauses Ohlendorf (Zum Suhrfeld 30, 21220 Seevetal) zur Verfügung

-ausgenommen sind die schießsportlichen Anlagen-

Tresenraum (ca. 82 m²) max. 50 Teilnehmer Miete: 220,- Euro

Tresenraum zzgl. Bürgerraum (ca. 90 m²) max. 100 Teilnehmer Miete: 270,- Euro

Tresenraum zzgl. Bürgerraum zzgl. Erweiterung Bürgerraum (ca. 135 m²): Miete: 370,- Euro
max. 150 Teilnehmer

Küche Miete: 100,- Euro

-Auswahl bitte ankreuzen-

Es werden voraussichtlich _____ Personen (max. 150) teilnehmen.

Die Miete beträgt _____ Euro in Worten: _____

und ist auf das Konto der SKO bei der Volksbank Lüneburger Heide:

DE21 2406 0300 4517 8739 03

spätestens 3 Tage vor Mietbeginn einzuzahlen.

Die Kosten für elektrischen Strom werden mit 0,35 EUR / kWh abgerechnet.

Anfangsstand: _____

Endstand: _____

Kosten für die Heizung sind im Mietpreis eingeschlossen. Es wird bei der Übergabe eine Kautionshöhe von 100,- EUR in bar geleistet. Kautionshöhe übergeben:

Die Kautionshöhe wird nach ordentlicher Übergabe in bar zurückgegeben. Kautionshöhe zurückgegeben:

Zu anderen als im Mietvertrag angegebenen, Zwecken, dürfen die Räumlichkeiten des Schützenhauses nicht genutzt werden. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Räume ganz oder teilweise oder unentgeltlich an Dritte zu überlassen oder für andere Veranstaltungen als bei Vertragsabschluss angegeben zusätzlich oder ersatzweise zu nutzen. Der Mieter erkennt die vorliegenden Nutzungsbedingungen an:

Der Mieter erhält _____ Schlüssel für das Schützenhaus, die bis zum _____ zurückgegeben werden müssen. Bei Verlust haftet der Mieter für die Kosten der Schlossänderungen, die im Interesse der Sicherheit von der SKO für notwendig erachtet werden. Gleiches gilt, wenn Schlüssel vom Mieter nicht zurückgegeben werden.

Der Mieter stellt die SKO von jeglicher Haftung frei, dies gilt insbesondere für Personen- und Sachschäden, die im Mietzeitraum in den Räumen und auf dem Gelände der SKO entstehen.

Die in den Räumen vorhandenen Einrichtungsgegenstände dürfen nur mit Genehmigung anderweitig aufgestellt werden. Bei Beendigung des Mietverhältnisses müssen sich alle Einrichtungsgegenstände in der gleichen Position befinden, wie zu Mietbeginn. Für Schäden haftet der Mieter.

Die Räume werden dem Mieter im ordnungsgemäßen, einwandfreien, sauberen Zustand übergeben und müssen ebenso zurückgegeben werden; andernfalls hat der Mieter Renovierungs- und/oder Reinigungskosten zu tragen. **Die Räume sind besenrein zu übergeben. Die Küche ist sauber und gewischt zu übergeben. Notwendiges Wischen ist nur mit den auf den Boden abgestimmten Mitteln zu tätigen. Hierzu muss Rücksprache mit Susanne Lüllau unter der Rufnummer 017651958920 gehalten werden.**

Anfallender Müll, Glas, Papier etc. sind vom Mieter in Eigenverantwortung zu entsorgen (Mülltüten können bei der SKO käuflich erworben werden).

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen unabdingbar der Schriftform.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, der unwirksamen Bestimmung durch eine solche wirksame zu ersetzen, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Von diesem Vertrag haben die Vertragsschließenden je eine Ausfertigung erhalten. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit der Gerichte Winsen (Luhe) vereinbart.

21220 Seevetal-Ohlendorf, den _____

Schützenkameradschaft Ohlendorf

von 1900 e.V.

Mieter